

E n t w u r f : 21. Juli 1977

77.686

Einfache Anfrage Blum vom 5. Mai 1977Schweizer Betrieb in Buenos Aires, Arbeitskonflikt

.....

Antwort des Bundesrates

Die Compania Italo Argentina de Electricidad S.A. (CIAE) wurde 1911 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft argentinischen Rechts. Aus dem im Jahre 1961 zwischen ihr und der argentinischen Regierung abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben sich die beidseitigen Rechte und Pflichten.

Im Oktober 1974 erklärte die damalige argentinische Regierung die Absicht, die CIAE zu argentinisieren. 1975 wurde sodann der Konzessionsvertrag von der argentinischen Regierung einseitig als nicht mehr anwendbar erklärt. Zudem hatten die behördlich festgesetzten Strompreise der Gesellschaft schon seit geraumer Zeit verunmöglicht, kostendeckend zu wirtschaften, wie dies im Konzessionsvertrag vorgesehen ist.

Das Aktienkapital der CIAE befindet sich grösstenteils in schweizerischem Streubesitz; weder eine Firma noch eine Einzelperson nehmen eine dominierende Stellung ein. Das einseitige Vorgehen der argentinischen Regierung veranlasste die schweizerischen Behörden, in Buenos Aires auf die Notwendigkeit einer gerechten und angemessenen Lösung des Falles CIAE, der die Investitionsbereitschaft weiterer Kreise nachteilig beeinflusst, aufmerksam zu machen. Die argentinische Regierung hat eine Regelung als im beidseitigen Interesse liegend anerkannt. Sie beauftragte eine Kommission, entsprechende Verhandlungen mit der CIAE bzw. ihren schweizerischen Aktionären zu führen. Diese Verhandlungen, die allerdings schleppend vorangehen, sind immer noch im Gang.

Die Intervention der schweizerischen Behörden erfolgte im Rahmen ihrer Obliegenheiten zum Schutz privater schweizerischer Vermögenswerte im Ausland. Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Firmen im Ausland kann dagegen nicht Sache des Bundesrates sein.

- 2 -

Obwohl der Bundesrat jede Unterdrückung oder Verletzung von Menschenrechten, wo immer sie stattfinden, verurteilt, enthält er sich im Interesse der Neutralitätspolitik und einer fruchtbringenden humanitären Tätigkeit jeglicher öffentlichen Stellungnahme zu innenpolitischen Geschehnissen in anderen Staaten.

Form. 111.904



Übermittlungszettel - Feuille de transmission - Foglio di trasmissione

an  
à  
a

~~Frnay - n. 6114~~ ~~Stalldamm~~

42385

- zur Kenntnis  
pour information  
per informazione
- zur Erledigung  
pour règlement  
per il disbrigo
- zur Genehmigung  
pour approbation  
per approvazione
- zu Ihren Akten  
pour vos dossiers  
per il vostro incarto
- zur Stellungnahme  
pour avis  
per il parere
- Anzahl je Vorlage  
Quantité par modèle  
Quantità per modello
- auf Ihren Wunsch  
selon votre demande  
a vostra richiesta
- bitte besprechen  
entretien s. v. p.  
conferire p. f.
- Helios  
héliocopies  
eliocopia
- gemäss Besprechung  
suivant l'accord  
come inteso
- zur Unterschrift/Visum  
pour la signature/visa  
per la firma/visto
- Abzüge  
polycopies  
copie poligrafate
- bitte zurückgeben  
à nous renvoyer s. v. p.  
da ritornare p. f.
- bitte Vorakten  
présenter les documents  
documentazione p. f.
- Kopien  
copies  
copie
- mit Dank zurück  
en retour  
in ritorno
- bitte anrufen  
téléphoner s.v.p.  
telefonare p. f.

weiterleiten an  
transmettre à  
trasmettere a

~~KH / RS~~

Bemerkungen - Remarque - Osservazione

Herr Schmidhafer hat bei  
mir den Entwurf gemacht.  
Können Sie sich damit anver-  
trauen lassen?

Datum - Date - Data

Absender - Expéditeur - Mittente

29.7.77

Bitte wenden  
tourner s.v.p.  
voltare p. f.

~~VH~~  
HG / Bg. W 54  
312

Einverstanden!

Einzig**e** Bemerkung zu Ziff. 2 Ihres Entwurfes: Statt "darauf hinzuweisen sollte u.E. Formulierung gewählt werden, die logisch anknüpft an die bereits im ersten Satz des Entwurfes HA enthaltene Feststellung, dass die CIAE "eine Aktiengesellschaft argentinischen Rechts" ist. Statt "darauf hinzuweisen" könnte deshalb bspw. "daran zu erinnern" oder "zu betonen" oder "zu unterstreichen" etc. gewählt werden.

  
Hulliger, F + WD

60 70

~~KH~~

E n t w u r f (geht z.K. und Stellungnahme  
an F+W-Dienst)

Handelsabteilung

77.686. Einfache Anfrage Blum  
v. 5. Mai 77 betr. CIAE  
Buenos Aires

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihren Textvorschlag zu einer Antwort des Bundesrates auf die einfache Anfrage Blum vom 5. Mai 1977 betr. die Cia Italo Argentina de Electricidad in Buenos Aires.

Wir gestatten uns, folgende drei Modifikationen vorzuschlagen:

- 1) Im dritten Abschnitt, Zeilen 6/7, wird erwähnt, der Fall CIAE beeinflusse, solange er nicht befriedigend gelöst sei, nachteilig die Investitionsbereitschaft schweizerischer Anleger. Nun sind es gerade die schweizerischen Investitionen in Argentinien, die in gewissen schweizerischen Kreisen (aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen um die tatsächlichen Sachverhalte) Missfallen erregen. Wir befürchten, dass dieser Hinweis deshalb u.U. leicht provokativ wirken könnte und schlagen vor, die Zeilen 6, 7 und 8 des ~~III.~~ <sup>IIIten</sup> Abschnittes wie folgt zu modifizieren:

"... angemessenen Lösung des Falles CIAE aufmerksam zu machen, da es bekanntlich zu den Aufgaben des Bundesrates gehört, die Interessen der Schweiz und der Schweizerbürger im Ausland <sup>nach Möglichkeit</sup> ~~tunlichst~~ wahrzunehmen und zu verteidigen. Die argentinische Regierung hat ..."

- 2) Um noch deutlicher zu machen, warum es nicht Sache des Bundesrates sein kann, sich in die Arbeitsverhältnisse der CIAE einzumischen, schlagen wir vor, am Schluss des ~~IV.~~ <sup>IVten</sup> Abschnittes (nach "... kann dagegen nicht Sache des Bundesrates sein.") folgenden Zusatz anzufügen: "Es ist in diesem Zusammenhang <sup>nochmals darauf zu erinnern,</sup> ~~darauf~~ hinzuweisen, dass sowohl die CIAE selbst wie ihre Leitung und ihr Verwaltungsrat in Argentinien nach argentinischem Recht konstituiert sind."

F+W

X

3) Der letzte Abschnitt ist zugegebenermassen der heikelste, nicht nur, weil die Frage Blum in diesem Punkt offensichtlich demonstrative Zwecke verfolgt, sondern auch, weil gegenwärtig ein junger Schweizer (Alexei Jaccard) unter mysteriösen Umständen in Argentinien verschwunden ist und sich in der Westschweiz eine immer systematischere Kampagne um diesen Fall aufbaut. Die Gefahr, dass von gewissen interessierten Kreisen ein ausdrücklicher Nexus zwischen dem Fall CIAE und dem Fall Jaccard - mit entsprechenden Postulaten an den Bundesrat - konstruiert wird, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Es könnte deshalb u.U. unverfänglicher sein, zu diesem Punkt einfach, mutatis mutandis, auf die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Oehler (Dissidente und Menschenrechte in den europäischen Oststaaten) zu verweisen. Eine mögliche Formulierung wäre z.B. die folgende:

"Was das Problem der Gewährleistung der Menschenrechte von ideologisch-politischen Oppositionellen betrifft, so verweist der Bundesrat auf die allgemeinen Ausführungen in seiner Antwort auf die Interpellation Oehler. Das dort Gesagte gilt für die Haltung des Bundesrates mit Bezug auf Menschenrechte in allen Staaten, gleich welcher politischen oder ideologischen Tendenz. *es dort auch immer verfolgt werden mögen."*

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15